

Antrag

**an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 8. November 2024**

Fachkräftestipendium – Ausbau und Fortführung

Das Fachkräftestipendium wurde 2013 eingeführt und ist heute nach wie vor eine wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahme, um Erwachsenen eine Berufsausbildung in Bereichen zu finanzieren, in denen ein Mangel an Fachkräften vorherrscht. Das Fachkräftestipendium garantiert die monatliche Absicherung, derzeit täglich mindestens 38,60 Euro/Tag, samt Versicherungsleistung für die Dauer der Ausbildung. Eine vorhergehende Beratung beim AMS ist erforderlich, um die Voraussetzungen zu prüfen.

Als förderbar im Rahmen des Fachkräftestipendiums gelten Ausbildungen, die unter dem Fachhochschulniveau zu einem formalen Abschluss führen und eigens gelistet sind. Die „Liste der förderbaren Ausbildungen“ wird in zeitlichen Abständen überarbeitet, darin zu finden auch Berufsausbildungen von Kollegs in Österreich.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice auf,

- **in der Liste der angeführten Berufsfelder alle in diesen Berufssparten einzuordnenden Kollegs aufzunehmen und zu listen, z.B. Aufnahme des Kollegs für Innovationsdesign und additive Fertigung, ebenso die Berufssparte mit dem Kolleg für Tourismus zu erweitern. Nachdem auch das Bundesministerium auf der Homepage das Fachkräftestipendium als Pendant zur Studienbeihilfe für nichtakademische Berufe zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs sieht, ist es unerlässlich, alle Kollegs in Österreich in das Fachkräftestipendium aufzunehmen sowie**
- **das Fachkräftestipendium auch nach dem Stichtag „Ausbildungsbeginn bis spätestens am 31. Dezember 2025“ fortzuführen.**